
PRESSEMITTEILUNG

EUROPAVERBAND DER SELBSTÄNDIGEN – C.E.D.I.
(CONFÉDÉRATION EUROPÉENNE DES INDÉPENDANTS)
BUNDESVERBAND DEUTSCHLAND – BVD E.V.

6. September 2007

Europaverband der Selbständigen kritisiert Vorgehensweise der Künstlersozialkasse bezüglich der Abgabepflichtung von Unternehmen

Berlin. Wie kürzlich bekannt gegeben wurde, hat der Gesetzgeber der Deutschen Rentenversicherung (DRV) aufgetragen, in umfangreichem Maße die deutschen Unternehmen hinsichtlich ihrer Pflicht zur Zahlung der sogenannten „Künstlersozialabgabe“ zu prüfen. Nach dem „Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)“ sind Unternehmen dazu verpflichtet, einen Anteil von aktuell 5,1% aus allen an Künstler und Publizisten gezahlten Honorare an die „Künstlersozialkasse (KSK)“ abzuführen. Mit diesen Geldern wird ein Anteil der Sozialversicherungsleistungen der Künstler bestritten, also ähnlich dem Arbeitgeberanteil. Vielen Unternehmen ist jedoch nicht bewusst oder bekannt, dass sie von dieser Abgabepflicht betroffen sind. Unter die künstlerischen Leistungen fällt z.B. auch die Gestaltung von Firmenlogo und Werbemitteln, die Erstellung einer Webseite oder aber auch der Auftritt eines Alleinunterhalters auf dem Firmenfest. Werden im Rahmen der durch die Deutsche Rentenversicherung vorgenommenen Betriebsprüfungen Zahlungsverhältnisse auffällig, drohen Bußgeldzahlungen bis zu EUR 50.000,- sowie die Nachzahlungen aus den letzten 5 Jahren.

Der „Europaverband der Selbständigen (CEDI)/Bundesverband Deutschland (BVD)“ vertreten durch seinen Präsidenten Kuni L. Both, kritisiert dieses Vorgehen harsch: „Hier wurde eindeutig über das Ziel hinausgeschossen, und es gilt, noch einiges nachzubessern, denn offenbar ist diese Umsetzung noch unausgereift. Es gibt noch viel zu viele Zweifelsfälle und Unklarheiten, gerade bei der Abgrenzung von künstlerischen oder publizistischen Leistungen.“

Kurios findet der Verband insbesondere die Erhöhung der Bußgeldgrenze von bisher EUR 5.000,- auf bis zu EUR 50.000,-. Both: „Wenn wir mal annehmen, dass ein Kleinunternehmen pro Jahr nicht mehr als ca. EUR 10.000,- bei selbständigen Künstlern oder Publizisten in Auftrag gibt, wäre nach dem diesjährigen Abgabesatz in Höhe von 5,1% ein Betrag von EUR 510,- an die KSK abzuführen. Gemessen an dieser Größenordnung war schon der alte Bußgeldbetrag von EUR 5.000,- sehr überzogen, und der neue Betrag ist nun völlig absurd.“

Der „Europaverband der Selbständigen“ fordert, zunächst einmal Sensibilität für die Künstlersozialabgabe bei den Firmen zu schaffen. „Gerade kleine Betriebe und auch Handwerker werden kalt erwischt. Man sollte nicht gleich mit der Keule, sprich horrenden Bußgeldern, auf die Unternehmen einschlagen. Die Künstlersozialabgabe ist eine Solidarabgabe, doch ein solches Verhalten fördert sicherlich kein Verständnis für Solidarität“, so Kuni L. Both. Der Verband fordert die Künstlersozialkasse auf, ihre Politik der Erfassung und Beurteilung der Abgabepflicht neu zu überdenken.

Hintergrund-Information:

- Der „Europaverband der Selbständigen (CEDI)/Bundesverband Deutschland (BVD)“ zählt zu den ältesten branchenübergreifenden, politisch neutralen Spitzenverbänden der Selbständigen in Deutschland. Bundesweit vertritt der Verband ca. 10.000 direkte Mitglieder und ca. 340.000 Mitglieder über die ihm angeschlossenen Verbände. Speziell die Interessen der rund 3 Millionen Selbständigen mit weniger als 10 Mitarbeitern liegen dem BVD/CEDI am Herzen.

Rückfragen bitte an Pressestelle, 66538 Neunkirchen, Tel.: 0 68 21 / 30 62 40, Fax 0 68 21 / 30 62 41.
Ansprechpartner: Kuni Ludwig Both, Mobil: 0171 / 770 19 66, E-Mail: both@bvd-cedi.de

Bei Veröffentlichung erbitten wir die Zusendung eines Belegexemplars.

Hauptgeschäftsstelle Berlin: Haus der Bundespressekonferenz, Büro 2303
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 20 45 98 54, Fax 20 45 53 20

Postanschrift
Geschäftsstelle Neunkirchen: Hüttenbergstr. 38 – 40, 66538 Neunkirchen,
Tel.: 0 68 21 / 30 62 40, Fax 30 62 41

Internet: <http://www.bvd-cedi.de>